

PRTR-VO-Entwurf Anhang 1		EPER	
Tätigkeiten	Kapazitätsschwellenwert	IPPC Anhang I-Tätigkeiten (Quellenkategorien)	NOSE-P-Verfahren (Zuordnung zu NOSE-P-Gruppen)
Energiesektor		Energiesektor	
Mineralöl- und Gasraffinerien	* (1)	Mineralöl- und Gasraffinerien	Verarbeitung von Erdölprodukten (Herstellung von Brennstoffen)
Vergasungs- und Verflüssigungsanlagen	*	Anlagen zur Vergasung oder Verflüssigung von Kohle	Sonstige Verarbeitung fester Brennstoffe (Herstellung von Koks, Erdölerzeugnissen und Kernbrennstoffen)
Wärme kraftwerke und andere Verbrennungsanlagen	Mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt (MW)	Feuerungsanlagen bzw. Dampfkesselanlagen oder Gasturbinen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 50 MW	Verbrennungsprozesse >300 MW (Ganze Gruppe) Verbrennungsprozesse >50 und <300 MW (Ganze Gruppe) Verbrennung in Gasturbinen (Ganze Gruppe) Verbrennung in stationären Maschinen (Ganze Gruppe)
Kokereien	*	Anlagen zur Trockendestillation von Kohle (Kokereien)	Kokereiöfen (Herstellung von Koks, Erdölerzeugnissen und Kernbrennstoffen)
Kohle-Walzwerke	Mit einer Kapazität von 1t pro Stunde		
Anlagen zur Herstellung von Kohleprodukten und festen, rauchfreien Brennstoffen	*		
Herstellung und Verarbeitung von Metallen		Herstellung und Verarbeitung von Metallen	
Röst- oder Sinteranlagen für Metallerz, einschließlich sulfidischer Erze	*	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zum Rösten oder Sintern von Erzen einschließlich sulfidischer Erze 	Primär- und Sekundärherstellung oder Sinteranlagen (Metallindustrie mit Verfeuerung von Brennstoffen)
Anlagen für die Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzung) einschließlich Stranggießen	Mit einer Kapazität von 2,5 t pro Stunde	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Herstellung von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen mit einer Schmelzkapazität von mehr als 2,5 	

		t/h	
<p>Anlagen zur Verarbeitung von Eisenmetallen durch</p> <p>(i) Warmwalzen</p> <p>(ii) Schmieden mit Hämmern</p> <p>(iii) Aufbringen von schmelzflüssigen metallischen Schutzschichten</p>	<p>Mit einer Kapazität von 20 t Rohstahl pro Stunde</p> <p>Mit einer Schlagenergie von 50 Kilojoule pro Hammer bei einer Wärmeleistung von über 20 MW</p> <p>Mit einer Verarbeitungskapazität Von 2t Rohstahl pro Stunde</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zum Warmwalzen mit einer Verarbeitungskapazität an Rohstahl von mehr als 20 t/h Anlagen zum Schmieden von Eisenmetallen mit Hämmern mit einer Schlagenergie je Hammer von mehr als 50 kJ und einer Wärmeleistung von mehr als 20 MW Anlagen zum Aufbringen von schmelzflüssigen metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität an Rohstahl von mehr als 2 t/h 	<p>Charakteristische Verfahren bei der Herstellung von Metallen und Metallerzeugnissen (Metallindustrie)</p>
Eisenmetallgießereien	Mit einer Produktionskapazität von 20 t pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Eisenmetallgießereien mit einer Produktionskapazität von mehr als 20 t/d 	
<p>Anlagen (i) zur Gewinnung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren</p>	*	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Gewinnung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren 	
<p>(ii) zum Schmelzen, einschließlich Legieren, von Nichteisenmetallen, darunter auch Wiedergewinnungsprodukte (Raffination, Gießen usw.)</p>	Mit einer Schmelzkapazität von 4 t pro Tag bei Blei und Kadmium oder 20 t pro Tag bei allen anderen Metallen	Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen einschließlich Legierungen, darunter auch Wiedergewinnungsprodukte (Raffination) mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 t/d an Blei und Kadmium oder 20 t/d	

		an sonstigen Metallen	
Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren	Wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m ³ beträgt	Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m ³	Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (Allgemeine Herstellungsverfahren)
Mineral verarbeitende Industrie		Mineral verarbeitende Industrie	
Untertage-Bergbau und damit verbundene Tätigkeiten	*		
Tagebau	Wenn die Oberfläche des Abbaugebiets 25 ha entspricht		
Anlagen zur Herstellung von (i) Zementklinkern in Drehrohröfen (ii) Kalk in Drehrohröfen (iii) Zementklinkern oder Kalk in anderen Öfen	Mit einer Produktionskapazität von 500 t pro Tag Mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag Mit einer Produktionskapazität von 50 t pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Herstellung von Zementklinker in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 500 t/d oder von Kalk in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag oder in anderen Öfen mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag 	Herstellung von Gips, Asphalt, Beton, Zement, Glas, Fasern, Ziegelsteinen, Fliesen oder keramischen Erzeugnissen (Bergbauindustrie mit Verfeuerung von Brennstoffen)
Anlagen zur Gewinnung von Asbest und zur Herstellung von Erzeugnissen aus Asbest	*	Anlagen zur Gewinnung, Be- oder Verarbeitung von Asbest oder Asbestserzeugnissen	Herstellung von Asbest und von Erzeugnissen aus Asbest (Bergbauindustrie)
Anlagen zur Herstellung von Glas, einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern	Mit einer Schmelzkapazität von 20 t pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern mit einer 	

		Schmelzkapazität von mehr als 20 t/d	
Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe, einschließlich der Herstellung von Mineralfasern	Mit einer Schmelzkapazität von 20 t pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe einschließlich Anlagen zur Herstellung von Mineralfasern mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 t/d 	
Anlagen zur Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen, und zwar insbesondere von Dachziegeln, Ziegelsteinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan	Mit einer Produktionskapazität von 75 t pro Tag oder einer Ofenkapazität von 4 m ³ und eine Besatzdichte pro Ofen von über 300 kg/m ³	Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, insbesondere von Dachziegeln, Ziegelsteinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 t/d und/oder einer Ofenkapazität von über 4 m ³ und einer Besatzdichte von mehr als 300 kg/m ³	
Chemische Industrie		Chemische Industrie	
Chemieanlagen zur industriellen Herstellung von organischen Grundchemikalien wie <ul style="list-style-type: none"> (i) einfachen Kohlenwasserstoffen (linearen oder ringförmigen, gesättigten oder ungesättigten, aliphatischen oder aromatischen) (ii) sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkoholen, Aldehyden, Ketonen, Carbonsäuren, Estern, Acetaten, Ethern, Peroxiden, Epoxidharzen (iii) schwefelhaltigen Kohlenwasserstoffen (iv) stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Aminen, Amiden, Nitroso-, Nitro- oder Nitratverbindungen, Nitrilen, Cyanaten, Isocyanaten 	*	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie <ul style="list-style-type: none"> a) einfachen Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische) b) sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide c) schwefelhaltigen Kohlenwasserstoffen d) stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Amine, Amide, Nitroso-, Nitro- oder Nitratverbindungen, Nitrile, Cyanate, Isocyanate 	

<p>(v) phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen (vi) halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen (vii) metallorganischen Verbindungen (viii) Basiskunststoffen (Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis) (ix) synthetischen Kautschuken (x) Farbstoffe und Pigmente (xi) Tensiden</p>		<p>e) phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen f) halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen g) metallorganischen Verbindungen h) Basiskunststoffen (Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis) i) synthetischen Kautschuken j) Farbstoffen und Pigmenten k) Tensiden</p>	
<p>Chemieanlagen zur industriellen Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie (i) Gasen wie Ammoniak, Chlor oder Chlorwasserstoff, Fluor oder Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxiden, Schwefelverbindungen, Stickstoffoxiden, Wasserstoff, Schwefeldioxid, Phosgen (ii) Säuren wie Chromsäure, Flußsäure, Phosphorsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Oleum, schwefeligen Säuren (iii) Basen wie Ammoniumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid (iv) Salzen wie Ammoniumchlorid, Kaliumchlorat, Kaliumkarbonat, Natriumkarbonat, Perborat, Silbernitrat (v) Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silicium, Siliciumkarbid</p>	<p>*</p>	<p>Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie a) von Gasen wie Ammoniak, Chlor und Chlorwasserstoff, Fluor und Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxiden, Schwefelverbindungen, Stickstoffoxiden, Wasserstoff, Schwefeldioxid, Phosgen b) von Säuren wie Chromsäure, Flußsäure, Phosphorsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Oleum, schwefelige Säuren c) von Basen wie Ammoniumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid d) von Salzen wie Ammoniumchlorid, Kaliumchlorat, Kaliumkarbonat, Natriumkarbonat, Perborat, Silbernitrat e) von Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen</p>	

		wie Kalziumkarbid, Silicium, Siliciumkarbid	
Chemieanlagen zur industriellen Herstellung phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltiger Düngemittel (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdüngern)	*	Chemieanlagen zur Herstellung von phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger)	
Chemieanlagen zur industriellen Herstellung von Ausgangsstoffen für Pflanzenschutzmittel und Bioziden	*	Chemieanlagen zur Herstellung von Ausgangsstoffen für Pflanzenschutzmittel und von Bioziden	
Anlagen zur industriellen Herstellung von Grundarzneimitteln unter Verwendung eines chemischen oder biologischen Verfahrens	*	Anlagen zur Herstellung von Grundarzneimitteln unter Verwendung eines chemischen oder biologischen Verfahrens	
Chemieanlagen zur industriellen Herstellung von Explosivstoffen und Feuerwerksmaterial	*	Chemieanlagen zur Herstellung von Explosivstoffen	
Abfall- und Abwasserbewirtschaftung		Abfallbehandlung	
Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung gefährlicher Abfälle	Mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen pro Tag	Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Sinne des in Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG vorgesehenen Verzeichnisses gefährlicher Abfälle (diese Anlagen sind in den Anhängen II A und II B — Verwertungsverfahren R1, R5, R6, R8 und R9 — der Richtlinie 75/442/EWG definiert) sowie Anlagen im Sinne der Richtlinie 75/439/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Altölbeseitigung mit einer Kapazität von über 10 t	Verbrennung von gefährlichen Abfällen oder Siedlungsmüll (Müllverbrennung und Pyrolyse)

		pro Tag	
Anlagen für die Verbrennung ungefährlicher Abfälle, die unter die Richtlinie 2000/76/EG fallen	Mit einer Kapazität von 3 t pro Stunde	Müllverbrennungsanlagen für Siedlungsmüll im Sinne der Richtlinie 89/369/EWG des Rates vom 8. Juni 1989 über die Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll (1) und der Richtlinie 89/429/EWG des Rates vom 21. Juni 1989 über die Verringerung der Luftverunreinigung durch bestehende Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll mit einer Kapazität von über 3 t pro Stunde	
Anlagen zur Beseitigung ungefährlicher Abfälle	Mit einer Kapazität von 50 t pro Tag	Anlagen zur Beseitigung ungefährlicher Abfälle im Sinne des Anhangs II A der Richtlinie 75/442/EWG (Rubriken D8, D9) mit einer Kapazität von über 50 t pro Tag	
Deponien (außer Deponien für Inertabfälle und Deponien, die vor dem 16.7.2001 endgültig geschlossen wurden bzw. deren Nachsorgephase, die von den zuständigen Behörden gemäß Artikel 13 der Richtlinie 1999/31/EG des Rates verlangt wurde, abgelaufen ist)	Mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen pro Tag oder einer Gesamtkapazität von 25.000 Tonnen	Deponien einer Aufnahmekapazität von über 10 t pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle	Deponien (Entsorgung fester Abfälle an Land)
Anlagen zur Behandlung von kommunalem Abwasser	Mit einer Leistung von 100.000 Einwohnergleichwerten		
Eigenständig betriebene Industrieabwasserbehandlungen für eine oder mehrere der in diesem Anhang beschriebene Tätigkeiten	Mit einer Kapazität von 10.000 m³ pro Tag		
Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern und tierischen Abfällen	mit einer Verarbeitungskapazität von 10 t pro Tag	Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern und tierischen	

		Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 10 t pro Tag	
Be- und Verarbeitung von Papier und Holz		Sonstige Industriezweige	
Industrieanlagen für die Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen	*	Industrieanlagen zur Herstellung von a) Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen	
Industrieanlagen für die Herstellung von Papier und Pappe und sonstigen primären Holzprodukten (wie Spanplatten, Faserplatten und Sperrholz)	mit einer Produktionskapazität von 20 t pro Tag	b) Papier und Pappe, deren Produktionskapazität 20 t pro Tag übersteigt	
Industrieanlagen für den Schutz von Holz und Holzprodukten mit Chemikalien	mit einer Produktionskapazität von 50 m³ pro Tag		
Intensive Viehhaltung und Aquakultur			
Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen	(i) mit 40.000 Plätzen für Geflügel (ii) mit 2.000 Plätzen für Mastschweine (über 30 kg) (ii) mit 750 Plätzen für Sauen	Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen mit mehr als a) 40 000 Plätzen für Geflügel, b) 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder c) 750 Plätzen für Säue	
Intensive Aquakultur	mit einer Produktionskapazität von 1000 t Fisch oder Muscheln pro Jahr		
Tierische und pflanzliche Produkte aus dem Lebensmittel- und Getränkesektor			
Anlagen zum Schlachten	mit einer	Anlagen zum Schlachten mit einer	

	Schlachtkapazität (Tierkörper) von 50 t pro Tag	Schlachtkapazität (Tierkörper) von mehr als 50 t pro Tag	
Behandlung und Verarbeitung für die Herstellung von Nahrungsmittel- und Getränkeprodukten aus: (i) tierischen Rohstoffen (außer Milch) (ii) pflanzlichen Rohstoffen	mit einer Produktionskapazität von 75 t Fertigerzeugnissen pro Tag mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen pro Tag (Vierteljahresdurchschnittswert)	Behandlungs- und Verarbeitungsanlagen zur Herstellung von Nahrungsmittelerzeugnissen aus — tierischen Rohstoffen (mit Ausnahme von Milch) mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 t Fertigerzeugnissen pro Tag — pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 t Fertigerzeugnissen pro Tag (Vierteljahresdurchschnittswert)	
Anlagen zur Behandlung und Verarbeitung von Milch	mit einer Aufnahmekapazität von 200 t Milch pro Tag (Jahresdurchschnittswert)	Anlagen zur Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert)	
Sonstige Industriezweige			
Anlagen zur Vorbehandlung (zum Beispiel Waschen, Bleichen, Merzerisieren) oder zum Färben von Fasern oder Textilien	mit einer Verarbeitungskapazität von 10 t pro Tag	Anlagen zur Vorbehandlung (Waschen, Bleichen, Mercerisieren) oder zum Färben von Fasern oder Textilien, deren Verarbeitungskapazität 10 t pro Tag übersteigt	
Anlagen zum Gerben von Häuten oder Fellen	mit einer Verarbeitungskapazität von 12 t Fertigerzeugnissen pro Tag	Anlagen zum Gerben von Häuten oder Fellen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 12 t Fertigerzeugnissen pro Tag	
Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen	mit einer Verbrauchskapazität von	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen,	

unter Verwendung organischer Lösungsmittel, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken	150 kg Lösungsmitteln pro Stunde oder 200 t pro Jahr	Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken, mit einer Verbrauchskapazität von mehr als 150 kg Lösungsmitteln pro Stunde oder von mehr als 200 t pro Jahr	
Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen oder Graphitieren	*	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen oder Graphitieren	
Anlagen für den Bau und zum Lackieren von Schiffen oder zum Entfernen von Lackierungen von Schiffen	mit einer Kapazität für 100 m lange Schiffe		

(1) Ein Sternchen (*) bedeutet, dass kein Kapazitätsschwellenwert gilt (d. h. alle Anlagen sind berichtspflichtig).